



Unterlagen für die Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 15. Dezember 2022, 19.30 Uhr
Mehrzweckgebäude Rothenbrunnen**

- Einladung mit Traktandenliste
- Botschaften für die Traktanden



Einladung

Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir laden Sie herzlich zur Gemeindeversammlung vom **Donnerstag, 15. Dezember 2022** ein. Die Gemeindeversammlung findet in der Aula im Schulhaus Dorf statt.

Im Anschluss an die Gemeindeversammlung wird ein kleiner Apéro offeriert.

Wir freuen uns auf Ihr zahlreiches Erscheinen.

Traktanden

1. Begrüssung und Wahl der Stimmezähler
2. Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg;
Genehmigung Vertrag
3. Projektierungskredit Dorfstrasse Süd
4. Projektierungskredit Erneuerung Heizsystem Postgebäude
5. Budget 2023
6. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023
7. Varia
Informationsveranstaltung Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen haben jedoch nach kantonaler Verfassung kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, freuen wir uns, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.



1. Begrüssung und Wahl der Stimmzähler

2. Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg; Genehmigung Vertrag

Ausgangslage und Ziele

Die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg besteht seit 2015. Der aktuell gültige Zusammenarbeitsvertrag gilt bis Ende Schuljahr 2022/23 und wurde von der Gemeinde Domleschg fristgerecht auf Ende Schuljahr 2022/23 gekündigt.

Der neue Vertrag wurde anlässlich der Gemeindeversammlung vom 30. Juni 2022 von der Gemeinde Domleschg angenommen.

Das bisherige Kostenberechnungsmodell basiert auf Pauschalbeträgen pro Schulkind und pro Schulstufe, welche die Gemeinde Rothenbrunnen an die Gemeinde Domleschg leistet.

Die Schulzusammenarbeit mit Domleschg funktioniert sehr gut und ist für beide Gemeinden sowohl aus pädagogischer als auch aus finanzieller Sicht wertvoll.

Diese Zusammenarbeit soll weitergeführt und auf Basis eines neuen Berechnungsmodells vertraglich neu geregelt werden.

Neues Berechnungsmodell (Vollkostenrechnung)

Die neue Kostenberechnung des Schulgelds umfasst die Vollkosten pro Schülerin und Schüler auf Basis der effektiven Kosten für den gesamten Schulbetrieb gemäss Funktion 2 Bildung der revidierten Jahresrechnung der Gemeinde Domleschg.

Das heisst, dass im Gegensatz zu der heutigen Regelung in Zukunft für jedes Kind, welches in der Gemeinde Domleschg die Schule besucht, unabhängig von der Schulstufe der gleiche Betrag entrichtet werden muss.

Folgende Aufwände und Erträge werden bei der Kostenberechnung nicht berücksichtigt:

- Schulgelder von anderen Gemeinden (z.B. Beitrag Gemeinde Rothenbrunnen)
- Kosten für Musikschule, Sonderschulen, Gymnasiale Maturitätsschule, da diese von den Wohngemeinden der Schulkinder direkt bezahlt werden
- Mieterträge von Dienstwohnungen (schulfremde Erträge)
- Interne Verrechnungen von schulfremden Dienstleistungen
- Gebirgslastenausgleich (GLA); Anteil Volksschule, da gemäss gesetzlicher Regelung nur die Gemeinde Domleschg bezugsberechtigt ist.

Der daraus resultierende Aufwand wird zu 50% aufgrund der Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner und zu 50% aufgrund der Anzahl Schülerinnen und Schüler auf die beiden Gemeinden verteilt, was dem Schlüssel des alten Vertrages entspricht.



Die vom Kanton (Amt für Volksschule und Sport) gemäss kantonaler Schulgesetzgebung jährlich ausgerichteten schülerbasierten Pauschalen an die Schulträgerschaft (Regelschulpauschale, Schulleitungspauschale, Sonderpädagogikpauschale, Zusatzpauschale für Kleinschulen, Beiträge an Schülertransporte) werden direkt an die Gemeinde Domleschg ausgerichtet. Der Beitragsanteil für Schülerinnen und Schüler der Gemeinde Rothenbrunnen wird durch die Reduktion von 10% der von der Gemeinde Rothenbrunnen geschuldeten Gesamtkosten berücksichtigt.

Die Gemeinde Domleschg verrechnet zusätzlich einen Verwaltungskostenanteil in Höhe von 5% der geschuldeten Gesamtkosten für Aufwände wie Buchhaltung, Lohnadministration etc., welche nicht in der Funktion 2 Bildung enthalten sind.

Kostenbeteiligung Gemeinde Rothenbrunnen

Die gemäss aktuellem Zusammenarbeitsvertrag für das Schuljahr 2020/21 verrechneten Kosten betragen CHF 334'500. Aufgrund des neuen Berechnungsmodells (Basis Jahresrechnung 2020 der Gemeinde Domleschg) hätte der Anteil für die Gemeinde Rothenbrunnen für das Jahr 2020 CHF 433'000 betragen.

Eckpunkte des Vertrags über die Schulzusammenarbeit

- Der Vertrag tritt nach Annahme durch die Gemeindeversammlungen Rothenbrunnen (Vertrag am 30.06.2022 durch die Gemeindeversammlung Domleschg genehmigt)
- ab Schuljahr 2023/24 in Kraft.
- Jede Vertragspartei kann den vorliegenden Vertrag unter Einhaltung einer Frist von 12 Monaten auf Ende jedes Schuljahres, erstmals auf den 31. Juli 2028, kündigen.
- Betreffend Umfang des Schul- und Bildungsangebotes finden die entsprechenden Regelungen der kantonalen Schulgesetzgebung Anwendung.
- Die Schulstandorte für die Schülerinnen und Schüler aus Rothenbrunnen werden aufgrund des Raum- und Schulkonzeptes der Gemeinde Domleschg festgelegt.
- Die Gemeinde Rothenbrunnen delegiert eine Vertretung in die Schulkommission der Gemeinde Domleschg. Diese ist nicht ordentliches Mitglied der Kommission, besitzt jedoch ein umfassendes Informations- und Antragsrecht in Angelegenheiten, welche die Schülerinnen/Schüler aus Rothenbrunnen betreffen.
- Das Budget, sowie die Abrechnung für die Bemessung der definitiven Kostenbeteiligung wird von der Gemeinde Domleschg erstellt.
- Die Grundlage für die die Berechnung der Schülerzahlen bilden die vom Kanton jährlich durchgeführte Schülerzählung. Die Grundlage für die Berechnung der Einwohnerzahlen bilden die per 31. Dezember ausgewiesenen Zahlen der Einwohnerkontrolle.

Weitere Bemerkungen

- Der neue Vertrag wurde von der GPK Rothenbrunnen extern zur Prüfung gegeben. Das Berechnungsmodell wurde als gerecht bewertet.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Vertrages über die Schulzusammenarbeit mit der Gemeinde Domleschg.



3. Projektierungskredit Dorfstrasse Süd

Ausgangslage

Am 28. November 2019 genehmigte die Gemeindeversammlung den Bruttokredit für die Sanierung der Dorfstrasse Nord. Es wurde bereits informiert, dass die Sanierung der Dorfstrasse in Etappen durchgeführt wird.

Gemäss Absprache mit Christian Hartmann, Tiefbauamt Graubünden, und Marco Camenisch, Marugg&Bruni AG, wird die Sanierung der Dorfstrasse Süd im 2024 erfolgen und im 2025 wird der Deckbelag eingebaut.

Damit die Sanierung geplant werden kann, ist für das Jahr 2023 ein Projektierungskredit von rund CHF 60'000 zu genehmigen. Diese Kosten sind im Investitionsbudget unter 6150.5010.03 Sanierung Dorfstrasse Süd aufgeführt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Projektierungskredits Dorfstrasse Süd von rund CHF 60'000.

4. Projektierungskredit Erneuerung Heizsystem Postgebäude

Ausgangslage

Die Raumwärme im alten Postgebäude wird aktuell über eine Erdsonden-Wärmepumpe bereitgestellt. Die Anlage inkl. Speicher und Pumpen stammen aus dem Jahr 1991 und sind mit 31 Jahren deutlich am Ende ihrer Lebensdauer angekommen.

Aktuell wird die gesamte Warmwasseraufbereitung dezentral mittels mehreren Elektro-Wassererwärmern (9 Stück) bereitgestellt. Gemäss dem heutigen kantonalen Energiegesetz, ist die rein elektrische Warmwasseraufbereitung mittels Elektro-Wassererwärmern bei Wohnbauten untersagt. Es ist zu erwarten, dass künftige gesetzliche Anpassungen die Elektro-Wassererwärmern komplett untersagen werden. In Anbetracht der aktuellen energiepolitischen Lage ist es grundsätzlich nur eine Frage der Zeit, bis den Elektro-Wassererwärmern eine Sanierungspflicht von Gesetzes wegen auferlegt wird (MuKE und Energiegesetz des Kanton Graubünden).

Auf Basis einer Analyse, die durch das ewz am 28. Juli 2022 durchgeführt wurde, soll im 2023 ein Projektierungskredit für den Ersatz des Heizsystems Postgebäude von rund CHF 38'000 genehmigt werden. Diese Kosten sind in der Erfolgsrechnung unter 9630.3131.00 Projektierung Erneuerung Heizsystemaufgeführt. Diese Kosten gehören nicht in die Investitionsrechnung, da es sich um Finanzvermögen handelt.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt die Genehmigung des Projektierungskredits zur Erneuerung des Heizsystem im Postgebäude von rund CHF 38'000.



5. Budget 2023

Das Budget 2023 präsentiert sich wie folgt:

		Budget 2023	Vorjahr
Erfolgsrechnung	Total Aufwand	1'605'460	1'691'400
	Total Ertrag	<u>1'618'300</u>	<u>1'538'800</u>
	Ertrags-Überschuss	12'840	- 152'600
Investitionsrechnung	Total Ausgaben	60'000	72'500
	Total Einnahmen	<u>18'000</u>	<u>47'700</u>
	Netto-Investitionen	42'000	24'800

Das Budget 2023 ist auf der Gemeindefree website unter www.rothenbrunnen.ch unter Aktuelles abrufbar. Zusätzlich liegt das Budget 2022 zum Abholen oder zur Einsichtnahme bei der Gemeindekanzlei auf.

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, das Budget 2023, bestehend aus der Erfolgs- und der Investitionsrechnung, zu genehmigen.

6. Festsetzung Steuerfuss für das Jahr 2023

Antrag

Der Gemeindevorstand beantragt, den Steuerfuss für die Gemeindesteuer 2023 unverändert bei 80% der einfachen Kantonssteuer zu belassen.

7. Varia

Informationsveranstaltung Kommunales räumliches Leitbild (KRL)

Am 19. Januar 2023 findet um 19.30 Uhr im Mehrzweckgebäude die Informationsveranstaltung zum Kommunalen räumlichen Leitbild (KRL) statt. Mit dieser Informationsveranstaltung beginnt die 30-tägige öffentliche Auflagefrist.

Rothenbrunnen, 28. November 2022

Gemeindevorstand Rothenbrunnen